

Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 23.06.2010, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Norbert Frieling	CDU	
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Kombrink	CDU	ab TOP 1 ö. S., 16.05 Uhr
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	Vertretung für Wilhelm Korth
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	Vertretung für Hermann-Josef Peters, abwesend bei TOP 9 ö. S.
Frau Inge Walfort	SPD	abwesend bei TOP 10 + 11 ö. S.
beratende Mitglieder		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:10 Uhr.

Tagesordnung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt: Entwicklung von alternativen Lösungsmöglichkeiten
Vorlage: 164/2010
- 3 Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier"
Vorlage: 161/2010
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier"
Vorlage: 161/2010/1
- 4 Bebauungsplan Nr. 121/1 "Coesfelder Promenade"
Vorlage: 158/2010
- 5 Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/1 "Coesfelder Promenade"
Vorlage: 160/2010
- 6 Bebauungsplan Nr. 12 "Druffels Feld" / 14. Änderung
Vorlage: 148/2010
- 7 Stadt Coesfeld: Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Radverkehr/Nahmobilität
Vorlage: 156/2010
- 8 Benennung der Straßen im Industrie- und Gewerbepark Flamschen
Vorlage: 139/2010
- 9 Bebauungsplan Nr. 120/2 "Gewerbepark Flamschen" / 1. Änderung
Vorlage: 157/2010
- 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/ 3-4 "Gewerbepark Flamschen"
Vorlage: 163/2010
- 11 Lübbesmeyerweg: Ausbauplanung für den nördlichen Stichweg
Vorlage: 155/2010
- 12 Martin-Luther-Grundschule - Durchführung der Maßnahme I-Pakt
Vorlage: 166/2010
- 13 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Backes teilt mit, dass die Plangenehmigung für die Verkehrsstation Bahnhof Coesfeld erteilt worden sei, so dass noch in diesem Jahr mit den Arbeiten begonnen werden könne.

Herr Dickmanns berichtet, dass ab ca. Mitte Oktober mit der Maßnahme Haltepunkt Schulzentrum begonnen werde. Die Arbeiten müssten Mitte Dezember abgeschlossen sein, da der Haltepunkt im Winterfahrplan bereits enthalten sei. Die Arbeiten an der Schrankenanlage Holtwicker Straße werden Ende Juli/Anfang August ausgeschrieben. Die Fertigstellung der Maßnahme sei ebenfalls für Mitte Dezember vorgesehen. Es sei geplant zuvor durch die Stadtwerke Leitungslegungen durchzuführen.

Weiterhin informiert Herr Dickmanns über die Terminierung zum Einbau von Mensen in der Kreuzschule und in der Freiherr-vom-Stein-Realschule.

Herr Schmitz teilt mit, dass zwei neue Mobilfunkanlagen an vorhandenen Standorten Druffels Weg und Borkener Straße errichtet werden sollen. Die Aktualisierung der Übersichtskarte im Internet sei bereits erfolgt.

Herr Schmitz berichtet, dass das Zielabweichungsverfahren Kaserne am 21.06.2010 durch den Regionalrat beschlossen wurde. Weiterhin wurde am 22.06.2010 mit den Natur- und Artenschutzvertretern zur Konzeption „Grüne Mitte“ diskutiert. Ein Bericht im Ausschuss sei vorgesehen.

Herr Schmitz berichtet, dass am 29.06.2010 eine Bürgerinformation zu den Projekten und zur Förderfähigkeit „Dorfentwicklungsplanung Lette“ stattfinden werde.

TOP 2	Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt: Entwicklung von alternativen Lösungsmöglichkeiten Vorlage: 164/2010
-------	---

Ergänzend zur Sitzungsvorlage führt Herr Schmitz aus, dass der Arbeitskreis aus ca. 20 Personen, davon zwei Vertreter je Personenkreis und ein Vertreter der Fraktionen, bestehen sollte. Es werde versucht, eine Auftaktveranstaltung noch vor den Ferien durchzuführen. Herr Backes ergänzt, dass eine Patentlösung, mit der alle Bedenken ausgeräumt werden können, sicher nicht zu finden sein werde. Als erster Schritt sei eine allgemeine Sachstandinformation notwendig, dann sollen noch einmal alle bisher bekannten Varianten bewertet werden.

In der Diskussion begrüßen die Vertreter der Fraktionen den Vorschlag der Verwaltung, die Beteiligten einzubinden. Es besteht Einvernehmen, den ersten Termin nach den Sommerferien durchzuführen, zu dem aber noch vor den Ferien eingeladen werden sollte. Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, die erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten zunächst ohne eine gutachterliche Bewertung in einem Realversuch zu testen. Herr Büker ist für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. jedoch der Meinung, die erarbeiteten Vorschläge zunächst verkehrsplanerisch zu bewerten, um die jeweiligen Vor- und Nachteile herauszuarbeiten.

Nach weiterer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Vertretern der unmittelbar betroffenen Bürger aus den Bereichen nordwestliche Innenstadt und Hengte und Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen die vorhandenen Lösungsvorschläge zu diskutieren und zu bewerten und ggfls. alternative Lösungen für die zukünftige Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier" Vorlage: 161/2010
-------	---

In der Erörterung stellt Herr Kraska für die FDP-Fraktion fest, dass der Bebauungsplanentwurf individuelle Planungen zulasse. Er weist darauf hin, dass mit Gestaltungsvorschriften sparsam umgegangen werden sollte, um den Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung von Bauanträgen möglichst gering zu halten.

Herr Tranel begrüßt für die CDU-Fraktion ebenfalls die zurückhaltenden Festsetzungen. Er erinnert an die Anregung, die Bebauung vom Bloemenesch her in Richtung Mehrzweckplatz schrittweise zu entwickeln. Darüber hinaus regt er an, die festgesetzte zwingende Zweigeschossigkeit zu überdenken, um große Mehrfamilienhauskomplexe wie z. B. im Bereich Nordwest auszuschließen. Hierzu erläutert die Verwaltung, dass Möglichkeiten für eine stadtvillenartige Bebauung für beispielsweise hochwertige Eigentumswohnungen mit maximal 5 bis 6 Wohneinheiten offen gehalten werden sollen. Eine abschnittsweise Bebauung sei technisch möglich, zu berücksichtigen seien jedoch die Wirtschaftlichkeit und die Wünsche der neuen Eigentümer.

Auf Nachfrage von Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Herr Backes, dass die vorhandenen Altlasten so saniert würden, dass die Grundstücke altlastenfrei veräußert werden können. Eine Löschung im Altlastenkataster sei jedoch aus formalen Gründen nicht möglich, es werde dort aber ein Sanierungsvermerk eingetragen. Die Kosten für den Abbruch der baulichen Anlagen und die Altlastensanierung werden auf rd. 500.000 € geschätzt. Weiterhin ist Frau Ahrendt-Prinz der Auffassung, dass die vorgesehene dreireihige Hecke entlang der Osterwicker Straße zu groß dimensioniert sei. Außerdem sollte auch eine glasierte Dacheindeckung zugelassen werden.

Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion die Bebauung im vorderen Bereich unkritisch. Es entstehe ein attraktives Baugebiet mit gemäßigten Festsetzungen. Er regt an, für eine alternative Energieversorgung z. B. mit Mini-BHKW eine offensive Werbung zu betreiben.

Herr Büker erklärt, dass die Planung zwar aus haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt worden sei, die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die Entscheidung des Rates aber mittragen werde. Allerdings sei die Entfernung zum Spielplatz „Citadelle“ zu groß und die notwendige Überquerung der Gleisanlagen zu gefährlich. Es werde daher angeregt, den vorhandenen Spielplatz am Darfelder Weg in Teilen ggf. befristet zu belassen oder mit einer entsprechenden Festschreibung im Bebauungsplan ein Baugrundstück auf Zeit als Spielplatz zu nutzen. In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf den vorliegenden Ratsbeschluss. Die Fläche des heutigen Spielplatzes am Darfelder Weg sei eine angepachtete Privatfläche. Dieser Pachtvertrag sei jederzeit kündbar. Eine weitere Anpachtung zum Baulandpreis würde nicht vertretbare Kosten in Höhe von 7.000 bis 8.000 € jährlich verursachen. Bei der Anlegung eines Spielplatzes auf einem Baugrundstück müssten vor dem Verkauf der angrenzenden Baugrundstücke mit Interessenten Gespräche geführt werden. Die Nutzung eines Grundstückes als nicht im Bebauungsplan ausgewiesener Kinderspielplatz könne zu erheblichen Problemen führen. Darüber hinaus seien die finanziellen Konsequenzen im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft zu diskutieren. Ggf. könne hier eine ähnliche Lösung wie im Baugebiet Nordwest gefunden werden. Die Verwaltung werde die Möglichkeiten prüfen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ist Frau Ahrendt-Prinz der Meinung, dass kein teuer ausgebauter Spielplatz zur Verfügung gestellt werden müsse. Kinder seien kreativ und daher sollte im Grüngürtel eine Fläche zur Verfügung gestellt werden. Anschließend stellt sie auf Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden den Antrag, die in Ziffer 7.2 der Textlichen Festsetzungen vorgesehene dreireihige Hecke auf eine zweireihige Anpflanzung zu ändern und in Ziffer 5.1 der Gestaltungsfestsetzungen das Wort „unglasiert“ zu streichen.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 und 7 und 8 - unter Berücksichtigung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – abstimmen:

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 26.05.2010 wird zur Kenntnis genommen. Nach der Prüfung der noch offenen Punkte sind die Unterlagen soweit erforderlich überarbeitet worden und die Belange damit in der Gesamtabwägung behandelt. Die öffentliche Auslegung ist mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Anregung und Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregung des Fachbereiches 30 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Anregung des Fachbereiches 70 zu berücksichtigen. Die erforderlichen Wendemöglichkeiten für Müllsammelfahrzeuge werden eingeplant. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Forderung nach der Wasserdurchlässigkeit der Oberflächenbefestigung von Stellplätzen und Zufahren wird nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 bis 5, 7 und 8	12	0	0

Der Antrag von Ahrendt-Prinz ist in dieser Beschlusslage berücksichtigt.

TOP 3.1	Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier" Vorlage: 161/2010/1
---------	---

Beschlussvorschlag 6 (Vorlage 161/2010):

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des FB 51 nur dahingehend zu berücksichtigen, dass ein Trainings- und Spielbetrieb aller Sportanlagen sowie Veranstaltungen (Einzelereignisse) im Rahmen der zulässigen Immissionsrichtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet stattfinden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 121/1 "Coesfelder Promenade" Vorlage: 158/2010
-------	---

Die Ausschussmitglieder sind mehrheitlich der Auffassung, dass der jetzt vorliegende Bebauungsplanentwurf gelungen sei. Herr Kraska sieht für die FDP-Fraktion in der Planung

eine Bevormundung der Bürger. Gerade in diesem Bereich möchten sich die Bürger vielfältig einrichten. Hätte es vor 100 Jahren solche planerischen Eingriffe gegeben, gäbe es heute keine Promenade in Coesfeld. Hierzu entgegnet Herr Backes, dass es einerseits bereits früher strikte planerische Vorgaben gegeben habe, andererseits Anfang des 20. Jahrhunderts auch eine stärkere gemeinsame Vorstellung von Baukultur gegeben war. Heute gebe es jedoch andere Voraussetzungen als Anfang des 20. Jahrhunderts. Im Promenadenbereich habe das Gemeinwohl eindeutig Vorrang.

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 30.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Nach der Prüfung der noch offenen Punkte sind die Unterlagen soweit erforderlich überarbeitet worden und die Belange damit in der Gesamtabwägung behandelt. Die öffentliche Auslegung ist mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Anregung des LWL-Archäologie für Westfalen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Anregung der Handwerkskammer nur hinsichtlich der Zulässigkeit des Schornsteinfegerbetriebes / Basteiwall 22 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Anregung des Fachbereiches 30 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen die Anregungen des Fachbereiches 70 / Baubetriebshof bis auf die Anregung zur Verschiebung der Baugrenze zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 8:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121/1 „Coesfelder Promenade“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 bis 8	11	1	0

TOP 5	Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/1 "Coesfelder Promenade" Vorlage: 160/2010
-------	---

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/1 „Coesfelder Promenade“ und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB ist durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die südliche Grenze des Grundstücks *Holtwicker Straße 3* (Bundesanstalt für Arbeit), im Osten durch die Straße *Basteiring*, im Süden durch die *Borkener Straße* und im Westen durch eine Linie die in einem Abstand von 31,00 m bis 84,00 m in westliche Richtung zum *Basteiwall* verläuft.

Der Bereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/1 „Coesfelder Promenade“. Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	1	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 12 "Druffels Feld" / 14. Änderung Vorlage: 148/2010
-------	--

Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Meinung, dass der gesamte Bereich überplant werden sollte. Eine Entschlackung der Gesamtplanung trage zur Entlastung der Verwaltung bei. Herr Backes erinnert daran, dass noch vor den Sommerferien eine pragmatischen Lösung vorgelegt werden sollte. Die Überplanung des Gesamtbereiches sei im vereinfachten Verfahren nicht möglich. Herr Tranel verweist für die CDU-Fraktion auf die Diskussion in der Bürgerversammlung. Die jetzt vorliegende vereinfachte Änderung sei ein erster Schritt, um die vorliegenden Anträge zu ermöglichen. Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Weg“ auf der Grundlage des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes betrifft nicht das Gesamtgebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 sondern 2 Teilbereiche, die wie folgt umgrenzt werden:

Teilbereich A -Akazienweg-

Im Norden durch die nördliche Grenze des Grundstücks *Akazienweg 3*, im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke *Eschenweg 16-13* und *Am Wietkamp 12+10*, im Süden durch die südliche Grenze des Grundstücks *Am Wietkamp 14* und im Westen durch die Straße *Akazienweg*.

Teilbereich B -Lärchenweg/Stadthagen/Buchenweg-

Im Norden durch den *Kalksbecker Weg* und durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke nördlich des *Lärchenweges* (zwischen *Birkenweg* und *Stadthagen*), im Osten durch die Straße *Stadthagen* im Süden durch die Straße *Lärchenweg* und im Westen durch die Straße *Birkenweg*.

Die genauen Abgrenzungen sind aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 bis 3	11	0	1

TOP 7	Stadt Coesfeld: Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Radverkehr/Nahmobilität Vorlage: 156/2010
-------	---

Nach Einführung in die Zielsetzung notwendiger Öffentlichkeitsarbeit erläutert Herr Steinkamp vom beauftragten Büro „Planersocietät“ die Vorgehensweise für die Konzepterarbeitung. Zunächst erfolge eine Analyse des Bestandes an Konzepten, der Infrastruktur, der bisherigen Aktivitäten, der Potenziale nach Wegezwecken und Verkehrsmittelwahl sowie Radverkehr und Nahmobilität. Daraus ergeben sich drei Handlungsfelder: Stärkung der Mobilitätskultur, Förderung des Einkaufens mit dem Rad und mit dem Rad zur Arbeit. Anschließend erläutert er die Elemente der Öffentlichkeitsarbeit und mögliche weitere Maßnahmen.

In der Erörterung vermisst Herr Kraska für die FDP-Fraktion Aussagen, wie der Erfolg der angedachten Maßnahmen festgestellt werden kann. Auch wäre ein regelmäßiger Bericht über Sach- und Personalkosten usw. wünschenswert. Herr Steinkamp führt aus, dass eine Kontrolle durch Haushaltsbefragungen oder strategische Querschnitte (z. B. Langzeitmessungen) möglich sei. Herr Backes ergänzt, dass jetzt ein Konzept erarbeitet wurde, was getan werden könne. Einige Dinge seien bereits laufende Maßnahmen, andere seien aufwändig,

müssten konkret geplant und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen diskutiert werden. Eine Bewertung sei schwierig, da die meisten Punkte nur sehr schwer messbare Imagekampagnen seien.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht nach weiterer Diskussion zur Kenntnis. Die Fraktionen erhalten je ein Exemplar des Gesamtkonzeptes.

TOP 8	Benennung der Straßen im Industrie- und Gewerbepark Flamschen Vorlage: 139/2010
-------	--

Herr Tranel regt für die CDU-Fraktion einen Kompromiss bzw. einen gemeinsamen Vorschlag aus den Punkten 1 bis 3 der SPD, Gutenbergstraße, Scheelestraße und Reisstraße als CDU-Antrag an. Die Straßennamen sollten möglichst kurz sein und die Schilder mit einer Unterzeile versehen werden. Herr Stallmeyer schließt sich für die SPD-Fraktion diesem Vorschlag an. Herr Kraska stimmt für die FDP-Fraktion einer Straßenbenennung mit Erfindernamen ebenfalls zu. Herr Büker weist für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. darauf hin, dass die Planstraßen relativ kurz seien und daher eine Bezeichnung mit Hinweis auf die Nutzung sinnvoll sei. Frau Ahrendt-Prinz vermisst für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei allen Vorschlägen die Benennung mit einer weiblichen Person. Als Kompromiss schlägt sie vor, bei einer Straßenbenennung die Verdienste von Margarete Steiff oder Marie Curie zu würdigen. Auch sollte als Hinweis auf die ehemalige Kaserne die Planstraße 1 als Freiherr-vom-Stein-Straße benannt werden.

Nach weiterer Erörterung empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Straßen im Industrie- und GewerbePark Flamschen wie folgt zu benennen:

Planstraße 1: Zusestraße

Planstraße 2: Hertzstraße

Planstraße 3: Curiestraße

Planstraße 4: Gutenbergstraße

Planstraße 5: Scheelestraße

Planstraße 6: Reisstraße

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	0	3

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 120/2 "Gewerbepark Flamschen" / 1. Änderung Vorlage: 157/2010
-------	--

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die Hinweise und Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120/2 „Gewerbepark Flamschen“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 3:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120/2 „Gewerbepark Flamschen“ -1. Änderung- in der Fassung vom April 2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 bis 3	^11	0	0

Frau Vennes hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 10	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/ 3-4 "Gewerbepark Flamschen" Vorlage: 163/2010
--------	---

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 120/3-4 „Gewerbepark Flamschen“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst den mittleren und westlichen Teilbereich des ehemaligen Kasernengeländes in Coesfeld Flamschen und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch den *Markenweg* bzw. durch die außerhalb des Kasernengeländes gelegenen Grünflächen im Zusammenhang mit dem Regenrückhaltebecken, im Osten durch die westlichen Grenzen des ehemaligen Technik-Bereiches, im Süden durch die Forstflächen des ehemaligen Standortübungsgeländes und im Westen durch den *Markenweg* und die Forst- und Abgrabungsflächen.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Einladung beigefügten Übersichtsplan.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 und 2	11	0	0

Frau Walfort hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 11 Lübbesmeyerweg: Ausbauplanung für den nördlichen Stichweg
Vorlage: 155/2010

Beschlussvorschlag:

Der nördliche Stichweg des Lübbesmeyerweges (Bezeichnung der angrenzenden Grundstücke: Lübbesmeyerweg 15 bis 23) wird entsprechend der als Anlage beigefügten Planung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard ausgebaut.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Frau Walfort hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 12 Martin-Luther-Grundschule - Durchführung der Maßnahme I-Pakt
Vorlage: 166/2010

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, aufgrund der Haushaltslage dem Beschlussvorschlag Alternative 1 Nummer 1 zuzustimmen, die freien Eigenmittel von 125.000 € jedoch nicht in voller Höhe für andere energetische Maßnahmen einzusetzen. Er beantragt, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen in der Martin-Luther-Schule in Höhe

von 39.000 € durchzuführen, ob und ggf. wofür der Differenzbetrag verwendet werde, solle der Hauptausschuss entscheiden.

Herr Büker ist für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Meinung, dass der Vorschlag Alternative 1 einen ersten Schritt zur Auflösung der Martin-Luther-Schule darstelle. Unter Berücksichtigung einer möglichen Änderung der Grundschulzeiten auf 5 Jahre und Betrieb als offene Ganztagschule sollten Schulen langfristig weitergeführt werden. Frau Vennes bedauert, dass die Martin-Luther-Schule nicht in der vorgesehenen Form berücksichtigt werden soll. Sie ist der Auffassung, dass eine Diskussion über die Schulsituation im Ganzen erforderlich sei. Sie kündigt für die Abstimmung eine Enthaltung der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. an, um in der Fraktion noch einmal beraten zu können. Herr Backes weist darauf hin, dass Grundlage des Vorschlags ausschließlich wirtschaftliche Gründe seien, nicht schulorganisatorische.

Die übrigen Fraktionen sprechen sich aus wirtschaftlichen Gründen für die Alternative 1 aus.

Im weiteren Verlauf der Diskussion schlägt Herr Tranel vor, über die Alternative 1 Nr. 1 und 2 getrennt abzustimmen, um über die Verwendung der Eigenmittel noch diskutieren zu können.

Beschlussvorschlag (Alternative 1):

1. Es wird beschlossen, die geplante Maßnahme zur energetischen Sanierung der Martin-Luther-Grundschule mit dem für eine Förderung aus dem Programm I- Pakt notwendigen Standard nicht durchzuführen, da die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.
2. In der Höhe der entfallenden geplanten Fördermittel von 247.000 € ist der Ansatz „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 3.203.800 € im Teilergebnisplan Produkt 70.10 zu kürzen. Die freien Eigenmittel in Höhe von 39.000 € sind für die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Maßnahmen 1 bis 3 in der Martin-Luther-Schule einzusetzen. Ob und ggf. wofür der Betrag von 86.000 € verwendet wird, entscheidet der Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternative 1 Nr. 1	9	0	3
Alternative 1 Nr. 2	9	0	3

Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag Alternative 2 erfolgt nicht.

TOP 13 Anfragen

Herr Schmitz beantwortet eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zur Entwicklungsperspektive des Fritzen-Geländes an der Dülmener Straße.

Für die Fläche sei 2007 ein Bebauungsplan mit der Ausweisung als GE-Gebiet aufgestellt worden. Die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben sei ebenfalls möglich. Interessenten und Eigentümer wurden von der Verwaltung zusammengeführt, zu einem Ergebnis hätten diese Verhandlungen jedoch nicht geführt. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Program-

me „Stadtumbau West“ oder RWP sei für Einzelmaßnahmen nicht möglich. Dies habe sich im Rahmen der Prüfung der Förderfähigkeit im Zusammenhang mit dem Bahnhofsquartier ergeben. Aktuell wurde diese Möglichkeit jedoch nicht geprüft.

Herr Tranel erkundigt sich nach den derzeitigen Bearbeitungszeiten bei Bauanträgen. Er bittet die Verwaltung um einen Bericht in der nächsten Sitzung.

Herr Backes sagt einen entsprechenden Bericht zu. Vorab führt er aus, dass derzeit erhebliche Probleme bestehen, das von der Stadt intern gesetzte Ziel von vier bis sechs Wochen zu halten. Dies resultiere zum einen aus der Umsetzung einer Mitarbeiterin aus dem Bereich Bauaufsicht in das Team Planung, zum anderen aus einem höheren Anteil an Bauanträgen bzw. Anträgen nach dem BlmschG für landwirtschaftliche Vorhaben sowie der notwendigen baurechtlichen Aufarbeitung der Campingplatzanlage in Stevede. Herr Schmitz ergänzt, dass eingereichte Bauanträge vielfach unvollständig seien und längere Bearbeitungszeiten u. a. auch durch die notwendige Beteiligung des Gestaltungsbeirates entstehen. Erst ab Vollständigkeit der Unterlagen gehe der Bauantrag in die abschließende Genehmigungsphase mit zzt. vier bis sechs Wochen.

Herr Büker bittet um einen Sachstandsbericht zur Verkehrsberuhigung Kiefernweg.

Herr Schmitz berichtet, dass die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt wurden. Es sei derzeit nicht bekannt, ob dies zu Problemen geführt habe.

Herr Büker weist darauf hin, dass auf dem Spielplatz Brink Spielgeräte abgebaut wurden und erkundigt sich nach Ersatz.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die im Haushaltsplan bereitgestellten Finanzmittel für eine Ersatzbeschaffung nicht ausreichen. Aus dem laufenden Budget war die Ersatzbeschaffung für das durch Vandalismus beschädigte Gerät am Rotdornweg zu finanzieren. Es bleibe abzuwarten, ob im Haushalt 2011 Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Walfort fragt, ob es möglich sei, am Bahnhof einen Stellplatz für Wohnmobile zur Verfügung zu stellen.

Herr Backes sagt eine Überprüfung zu.

Frau Walfort erkundigt sich, ob das Wohnhaus am Bauhof verkauft worden sei.

Die Verwaltung wird im nicht öffentlichen Teil berichten.

Frau Ahrendt-Prinz fragt, in welche Richtung die erwähnten Anträge für landwirtschaftliche Vorhaben gehen.

Herr Backes teilt mit, dass alle Bereiche der landwirtschaftlichen Tierhaltung betroffen seien. Vielfach handele es sich um genehmigungsbedürftige Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Hier sei der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde.

Herr Schulz weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung Kiefernweg bislang lediglich ein Gespräch mit der Nachbarschaft geführt wurde. Die Anwohner warten auf einen vorläufigen Plan, auf dessen Grundlage die Umsetzung erfolgen solle.

Herr Dickmanns ergänzt dazu, dass der Plan vorliege, eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde noch ausstehe. Erst dann könne die Umsetzung vor Ort durchgeführt werden.

Herr Kramer weist darauf hin, dass die Jägerschaft Beschwerde darüber führt, dass die durch das Sturmereignis Kyrill zerstörte Fläche an der Bergallee und die im Dreischkamp veräußerte ehemalige Ausgleichsfläche Mitte/Ende April naturunverträglich und äußerst unsensibel freigemacht wurden.

Herr Dickmanns teilt mit, dass der FB 70 derartige Arbeiten grundsätzlich mit dem Förster abgestimmt. Die Fläche im Dreischkamp sei zwischenzeitlich nicht mehr im Eigentum der Stadt und wurde wahrscheinlich für die Bebauung vorbereitet.

Ergänzung der Verwaltung: Nachdem das Forstamt Münster zunächst eine natürliche Wiederbestockung der städt. Fläche favorisierte, man dann aber feststellte, dass die Naturverjüngung nicht die gewünschten Fortschritte machte, wurde im Winter 2009/10 die Bepflanzung der Fläche vorgeschlagen. Aufgrund des langen Winters konnte die Aufforstung, die im Verbund mit weiteren Anpflanzungen der Forstbetriebsgemeinschaft Coesfeld, unter Federführung des Forstamtes Münster durchgeführt wurde, erst im April 2010 umgesetzt werden. Ein Aufschub der Maßnahme bis zum Herbst 2010 hätte zur Folge gehabt, dass die beantragten Fördergelder nicht mehr hätten in Anspruch genommen werden können.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin